

# Informationsblatt zu § 7 AltZertG

## Fondsgebundene Riester-Rente

Die nachfolgende Übersicht zur Kapitalentwicklung der Fondsgebundenen Riester-Rente ermöglicht Ihnen – durch ein entsprechendes Umrechnen der Beiträge bzw. Kapitalien – die Vergleichbarkeit mit anderen Altersvorsorgeprodukten vor Vertragsabschluss.

Eine ausführlichere Übersicht zur Kapitalentwicklung auf Grundlage Ihrer individuellen Angaben erhalten Sie mit der unverbindlichen Modellrechnung innerhalb unseres schriftlichen Angebots oder direkt unter [www.cosmosdirekt.de](http://www.cosmosdirekt.de).

Kapitalentwicklung in Euro für Fondsklasse A bei einer angenommenen Verzinsung von:				
Ende Versicherungsjahr	Summe der gezahlten Beiträge	2,00 % Kapital vor bzw. nach Abzug der Wechselkosten	4,00 % Kapital vor bzw. nach Abzug der Wechselkosten	6,00 % Kapital vor bzw. nach Abzug der Wechselkosten
1	120,00	109,06	109,29	109,52
2	240,00	220,04	222,69	225,35
3	360,00	332,97	340,36	347,85
4	480,00	447,97	462,49	477,42
5	600,00	564,99	589,23	614,49
6	720,00	691,84	728,61	767,41
7	840,00	821,05	873,33	929,24
8	960,00	952,52	1.023,58	1.100,51
9	1.080,00	1.086,42	1.179,56	1.281,77
10	1.200,00	1.222,76	1.341,53	1.473,63

## Kosteninformationen

Die bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen mindestens auf die ersten fünf Vertragsjahre, aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten beläuft sich auf 1,0 Prozent der insgesamt – während der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer – zu zahlenden Eigenbeiträge.

Für die bei einem Aufschub des Rentenbeginns ggf. zusätzlich zu zahlenden Eigenbeiträge sowie für das bei einer Übertragung von einem anderen Anbieter auf diesen Altersvorsorgevertrag ggf. eingehende Kapital erheben wir keine Abschluss- und Vertriebskosten.

Zur Deckung der für die Verwaltung Ihres Vertrags anfallenden Aufwände erheben wir bis zum Beginn der Auszahlungsphase Verwaltungskosten in Höhe von 3,3 Prozent (Fondsklasse A), von 2,8 Prozent (Fondsklasse B) bzw. von 1,8 Prozent (Fondsklasse C) eines jeden Eigenbeitrags.

Für das bei einer Übertragung ggf. eingehende Kapital gelten Verwaltungskosten-Sätze in Höhe von 3,3 Prozent (Fondsklasse A), von 2,8 Prozent (Fondsklasse B) bzw. von 1,8 Prozent (Fondsklasse C).

Bei Zuzahlungen bzw. staatlichen Zulagen erheben wir Verwaltungskosten-Sätze in Höhe von 5,5 Prozent (Fondsklasse A), von 5,0 Prozent (Fondsklasse B) bzw. von 4,0 Prozent (Fondsklasse C).

Zudem werden, auch bei ruhenden (beitragsfrei gestellten) Verträgen, 0,2 Prozent der aufgelaufenen Beitragssumme – d.h. der Summe der bisher eingezahlten Eigenbeiträge, Zuzahlungen und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen – sowie des bei Übertragung ggf. eingegangenen Kapitals, aus dem vorhandenen Fonds-Deckungskapital monatlich anteilig entnommen.

Für jedes Jahr der Rentenbezugszeit wird eine Verwaltungskosten-Rückstellung in Höhe von 1,5 Prozent des Jahresbetrags der Altersrente gebildet.

Bei einer Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen begünstigten Altersvorsorgevertrag oder auf einen anderen Anbieter wird keine Übertragungsgebühr erhoben.

## Anlageinformationen

Bei der Fondsgebundenen Riester-Rente werden die für die Beitragsgarantie benötigten Beitragsanteile konventionell angelegt. Der Rest des Beitrages fließt in die Fondsanlage bzw. wird zur Deckung der Kosten verwendet. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, in verschiedene Investmentfonds mit sicherheits-, wachstumsorientierten oder risikobewussten Anlagestrategien zu investieren. Im Rahmen unserer Kapitalanlagepolitik bevorzugen wir bei gleicher Renditechance Unternehmen, die einen „nachhaltigen Ansatz“ verfolgen, also Unternehmen, die ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigen.

## Zusätzliche Informationen bei Investition in den Pioneer Global Ecology A

Das Anlageziel des Pioneer Global Ecology A besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite unter strenger Beachtung ökologischer Grundsätze. Zu diesem Zweck erwirbt der Fonds überwiegend Aktien und daneben auch Optionsscheine auf Aktien in- und ausländischer Emittenten.

## Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a EStG

Sollten Sie zu dem Personenkreis nach § 10a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 EStG gehören (beispielsweise Soldaten, Soldaten auf Zeit, Beamte, Richter), erklären Sie bitte bei Ihrer für die Amtsbezüge oder Besoldung zuständigen Stelle bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, Ihre Einwilligung, dass diese an die Deutsche Rentenversicherung Bund jährlich mitteilt, dass Sie zum begünstigten Personenkreis gehören und die erforderlichen Daten für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags und die Gewährung der Kinderzulage für das Zulageverfahren verwenden darf.